

# Gesamtrevision kommunaler Richtplan



Der kommunale Richtplan der Stadt Wädenswil aus dem Jahr 1982 erfüllt die Anforderungen gemäss §§ 18 ff PBG nicht mehr. An der Klausur 2010 lässt der Stadtrat durch die Stadtentwicklungskommission eine umfassende räumliche Entwicklungsstrategie erarbeiten, um der Stadtentwicklung wichtige Impulse zu geben. Zwischen 2013 und 2014 wird mit der Erarbeitung der Innenentwicklungsstrategie ein weiterer Meilenstein im Hinblick auf eine qualitätsorientierte Siedlungsentwicklung gesetzt. PLANAR erhält im März 2015 den Auftrag zur Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung zusammen mit einer parallel dazu angesetzten Studie zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema Hochhaus.

**Aufgabe:** In der Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung sind u.a. auch die Grundsätze der räumlichen Entwicklung «Mehr als Wohnen», «Energjestadt», «Qualität gestalten» und die haushälterische Nutzung des Bodens zukunftsweisend umzusetzen. Die haushälterische Nutzung des Bodens erfolgt primär durch eine Konzentration auf eine hochwertige Entwicklung nach innen, welche auf eine attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr abgestimmt ist. Dabei sind die ökologischen, räumlichen und demographischen Auswirkungen zu berücksichtigen und die Grundlagen für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung für die nächsten 15 bis 30 Jahre zu schaffen.

**Vorgehen:** Anhand der räumlichen Entwicklungsstrategie (2012) und der Innenentwicklungsstrategie (2014) hat der Stadtrat die Entwicklungsziele festgelegt. In einem ersten Workshop werden mit der Stadtentwicklungskommission die prioritären Themen der räumlichen Entwicklung diskutiert und bestätigt. Die Gesamtrevision wird in einem mehrstufigen Prozess mit Begleitung und Unterstützung der Stadt Wädenswil und der Stadtentwicklungskommission erarbeitet.

**Ergebnis:** Das Siedlungsgebiet ist im kantonalen Richtplan abschliessend festgelegt und kann auf regionaler oder kommunaler Stufe weder vergrössert noch verkleinert werden. Der kommunale Teilrichtplan Siedlung differenziert das Siedlungsgebiet und gliedert damit die baulichen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Bau- und Reservezonen durch gebietsweise Festlegung von Entwicklungsstrategien, Nutzungs- und Dichtevorgaben.

Der kommunale Richtplan Wädenswil besteht aus einem ausführlichen Bericht mit zusammenfassenden Themenkarten, die für verschiedene Themen einen Überblick geben, sowie den Teilrichtplankarten «Siedlung und Landschaft», «Verkehr» und «Öffentliche Bauten und Anlagen».

### **Bearbeitung Auftraggeber:**

*Stadt Wädenswil*

*Zeitraum: Beginn März 2015, vom Gemeinderat festgesetzt im Juli 2018, von der Baudirektion genehmigt im Januar 2019*